

## Kanzleiprofil

Rechtsanwälte

### Seifert, Nopens & Kaufmann

#### ■ Partneranwälte

Margaretha Kaufmann ()

Jürgen Nopens ()

Harald Seifert ()

#### ■ Kommunikation

Bahnhofstraße 18, 45525 Hattingen, Deutschland

Tel.: +49 (2324) 28965/68, Fax: +49 (2324) 54424

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt5504.rechtsanwalt.com>

#### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

**Arbeitsrecht** Jürgen Nopens

**Architektenrecht** Margaretha Kaufmann

**Ausländerrecht** Jürgen Nopens

**Baurecht (öffentlich)** Margaretha Kaufmann, Harald Seifert

**Erbrecht** Margaretha Kaufmann

**Familienrecht** Margaretha Kaufmann, Jürgen Nopens

**Mietrecht** Harald Seifert

**Verkehrsrecht** Jürgen Nopens, Harald Seifert

**Wohnungseigentum** Jürgen Nopens, Harald Seifert

#### ■ Kurzreportage

Die Kanzlei Seifert, Nopens & Kaufmann wurde bereits 1985 von den Rechtsanwälten Jürgen Nopens und Harald Seifert gegründet. Später wurde sie durch Rechtsanwältin Margaretha Kaufmann erweitert. Zum Mandantenstamm der Kanzlei gehören Privatleute sowie Handwerker, kleine und mittelständische Unternehmen.

Die Büroräume sind zentral in der Hattinger Innenstadt, direkt gegenüber vom Amtsgericht. Kostenpflichtige Parkplätze mit Parkschein finden Sie direkt vor dem Kanzleigebäude. Der



nahegelegene S-Bahnhof sowie eine Straßenbahnhaltestelle gewährleisten eine gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr.

In den Bürozeiten montags bis freitags von 09.00 bis 13.00 Uhr und montags, dienstags und donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr vereinbart das Sekretariat Beratungstermine. Sie sind nach Absprache auch außerhalb dieser Zeiten sowie vor Ort beim Mandanten möglich.

## Kanzleiprofil

### Margaretha Kaufmann

#### Kanzlei Seifert, Nopens & Kaufmann

##### ■ Kommunikation

Bahnhofstraße 18, 45525 Hattingen, Deutschland  
Tel.: +49 (2324) 28965/68, Fax: +49 (2324) 54424

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://anwalt5504.rechtsanwalt.com): <http://anwalt5504.rechtsanwalt.com>

##### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Architektenrecht, Baurecht (öffentlich), Erbrecht, Familienrecht

##### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Margaretha Kaufmann, geboren 1955 in Bochum, absolvierte ihr Studium der Rechte an der Ruhr-Universität Bochum. Die praktische Ausbildung im Rahmen des Rechtsreferendariats legte sie in Essen und Dortmund ab. Frau Kaufmann wurde 1988 zur Anwaltschaft zugelassen und ist seither als Rechtsanwältin tätig. Sie ist an allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt. Sie korrespondiert fließend in Spanisch, Englisch und Französisch.

Im baubegleitenden privaten Baurecht gilt es, durch frühzeitige steuernde Einflussnahme den ordnungsgemäßen Baufortschritt sicherzustellen. Baurecht ist aber vor allem auch Bauschadenrecht. Es stellt erhöhte Anforderungen an das Wissen des Rechtsanwalts um technische Abläufe und Zusammenhänge. Besonders wichtig ist dabei die individuelle Beratung, denn jeder Fall stellt sich anders dar und bedarf deshalb einer genauen Analyse, und zwar regelmäßig schon bei der Ausgangsfrage, ob dem Bauvertrag das Werkvertragsrecht zugrundegelegt wurde oder vorrangige Normen gelten, zum Beispiel die VOB/B. Rechtsanwältin Kaufmann berät und unterstützt Sie kompetent, flexibel und schnell bei der Lösung baurechtlicher Einzelprobleme ebenso wie bei der Prüfung und Gestaltung umfangreicher Verträge, gleich ob Sie im konkreten Fall als Auftraggeber oder Auftragnehmer zu ihr kommen.

Eng mit dem Baurecht verbunden ist das Architektenrecht, also beispielsweise die Durchsetzung einer Architekten-Honorarforderung oder die Abwehr einer unberechtigten Honorarforderung. Da das Architektenhonorar nur fällig wird, wenn der Architekt zuvor eine DIN-gerechte und prüffähige



Schlussrechnung gestellt hat, muss insbesondere bei solchen Verträgen mit großer Sorgfalt gearbeitet werden, die vorzeitig von einer Vertragspartei beendet wurden. Rechtsanwältin Kaufmann ist auch bei der Durchsetzung oder Abwehr von Schadenersatzansprüchen gegen Architekten behilflich. Immer wieder stellt sich die Frage, ob ein Architekt für eine Baukostenüberschreitung in Anspruch genommen werden kann. Derartige Ansprüche können für Architekten von existentieller Bedeutung sein, da der Haftpflichtversicherungsvertrag des Architekten bei einer Baukostenüberschreitung in der Regel einen Ausschlussgrund vorsieht, so dass der Haftpflichtversicherer nicht zugunsten des Architekten eingreift. Die praktischen Erfahrungen von Rechtsanwältin Kaufmann im Architektenrecht gewährleisten Ihnen eine kompetente Unterstützung.

Rechtsanwältin Kaufmann berät Sie im Familienrecht unter anderem zum Eherecht, Ehevertragsrecht, Ehescheidungsrecht und zum Recht der nichtehelichen Lebensgemeinschaft. Ihre Beratung erstreckt sich insbesondere auf Fragen zur Aufteilung des Vermögens zwischen den geschiedenen Ehepartnern sowie die Regelung des gegenseitigen Unterhalts: Unterhaltsrecht zwischen Ehegatten, Hausratsaufteilung, Zugewinnausgleich, Versorgungsausgleich. Die Beratung im Zusammenhang mit den betroffenen Kindern bezieht sich vor allem auf das Unterhaltsrecht gegenüber diesen sowie das Kindschaftsrecht, Sorgerecht und Umgangsrecht. Sachlich fundierte Beratung und Vertretung einerseits und überzeugende Rechtssprechung andererseits sind nur möglich bei zusätzlichen Kenntnissen auf den Gebieten allgemeines Zivilrecht, Sozialversicherungsrecht, Beamtenrecht und Beamtenversorgungsrecht, aber auch Steuerrecht. Denn kein Rechtsgebiet verändert die Lebensumstände derart vielgestaltig wie das Familienrecht bei Trennung und Scheidung und den damit verbundenen nahehelichen rechtlichen Konsequenzen. Um diesen hohen Anforderungen gerecht zu werden, absolviert Rechtsanwältin Kaufmann regelmäßige Fortbildungen im Familienrecht.

Einen weiteren Tätigkeitsschwerpunkt bildet das Erbrecht. Die Auseinandersetzung mit dem Tod ist unvermeidlich. Rechtsanwältin Kaufmann berät Sie in allen Angelegenheiten rund um den Nachlass. Die Kenntnis der wirtschaftlichen und familiären Situation ist oftmals Voraussetzung für eine bestandsfeste Regelung, die Generationen überdauern soll. Das Vertrauensverhältnis hierfür wird in der persönlichen Mandatsbetreuung entwickelt. Hier sucht die Juristin den Ausgleich zwischen nüchterner Rechtswahrung und diskreter Zurückhaltung im gegenwärtigen Todesfall. Erben heißt grundsätzlich, alle Rechtspositionen des Verstorbenen zu übernehmen, Vermögen und Schulden gleichermaßen. Die gewillkürte Erbfolge wird durch ein Testament erstellt, die gesetzliche Erbfolge, der Pflichtteil als geldwerter Anspruch des Enterbten, bleibt hingegen erhalten.

## Kanzleiprofil

### Jürgen Nopens

#### Kanzlei Seifert, Nopens & Kaufmann

##### ■ Kommunikation

Bahnhofstraße 18, 45525 Hattingen, Deutschland  
Tel.: +49 (2324) 28965/68, Fax: +49 (2324) 54424

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt5504.rechtsanwalt.com>

##### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Ausländerrecht, Familienrecht, Verkehrsrecht, Wohnungseigentum

##### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Geboren wurde Jürgen Nopens 1953 in Gelsenkirchen. Sein Studium der Rechtswissenschaften absolvierte er an der Ruhr-Universität Bochum. Das Rechtsreferendariat folgte am Landgericht Essen. Seine Zulassung zum Rechtsanwalt erwarb Herr Nopens 1985. Er ist vor allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt. Herr Nopens spricht fließend Englisch und hat solide Grundkenntnisse in Französisch.

Im Verkehrsrecht liegt ein Schwerpunkt der Arbeit von Rechtsanwalt Nopens auf der Abwicklung von Unfallschäden. Dabei ist kurzfristiges und zügiges Handeln das A und O. Nach einem Unfall mit Sachschaden oder Personenschaden gewährleistet der Jurist seinen Mandanten eine kurzfristige Aufnahme der Unfallangelegenheit. So liegen Versicherungsnummer und Schadensnummer schnell vor, und der Rechtsexperte kann sofort Kontakt mit den Versicherungen aufnehmen. Auch die enge Zusammenarbeit mit Gutachtern bei der Unfallrekonstruktion und der Schadensbewertung ist ein Plus von Rechtsanwalt Jürgen Nopens. Im weiteren Verlauf des Mandats übernimmt er für Sie den kompletten Kontakt mit Versicherung, Behörden und Versicherungsgesellschaft. Er unterstützt sie insbesondere dabei, gegenüber den Versicherern Ansprüche auf Schmerzensgeld und Haushaltsführungsschaden durchzusetzen.

Ein weiterer Schwerpunkt seiner Tätigkeit betrifft alles, was mit dem Führerschein und der Fahrerlaubnis zu tun hat. Dies beinhaltet Angelegenheiten, die in Zusammenhang mit Bußgeld, Verwarnungsgeld und dem Flensburger Zentralregister stehen. Im Mittelpunkt stehen dabei Aspekte



wie Führerscheinentzug, Fahrverbot, Punkteabbau, Fahrerlaubnis oder die Wiedererlangung des Führerscheins. Auch im Falle einer Ordnungswidrigkeit wie dem Überfahren einer roten Ampel oder eines Stoppschildes oder einer Geschwindigkeitsübertretung unterstützt Sie der Jurist tatkräftig. Im Laufe seiner langjährigen Tätigkeit hat sich Rechtsanwalt Nopens besondere Kenntnisse über die medizinisch-psychologische Untersuchung (MPU) angeeignet und steht seinen Mandanten bei Fragen hierzu gerne mit Rat und Tat zur Seite.

Nicht unerwähnt bleiben kann in diesem Zusammenhang auch das Verkehrsstrafrecht. Fragen zu Verkehrsunfallflucht, Trunkenheit am Steuer oder Fahren unter Drogeneinfluss werden von ihm kompetent beantwortet.

Im Wohnungseigentumsrecht (WEG-Recht) nimmt die Beratung von Wohnungseigentümern und Hausverwaltungen einen zentralen Stellenwert ein. Teilungserklärung, Sondereigentum, Gemeinschaftseigentum, Sondernutzung, Hausgeldabrechnung oder Rückstellung für Instandhaltung sind häufige Themen, über die Sie Rechtsanwalt Nopens fachkundig aufklärt. Zudem betreut er Miteigentümer oder Hausverwaltung bei der Vorbereitung und Durchführung der Eigentümerversammlung und erklärt die dort getroffenen Beschlüsse. So erläutert er zum Beispiel die Unterscheidung zwischen einer baulichen Veränderung und einer Sanierung, wann als Konsequenz ein Mehrheitsbeschluss ausreicht oder eine Vereinbarung der Eigentümer erforderlich wird. Auch bei der Unterstützung einer Hausverwaltung gegenüber einem säumigen Mieter und der Durchsetzung von Forderungen hilft Rechtsanwalt Nopens schnell und unkonventionell.

Der Schwerpunkt Arbeitsrecht beinhaltet die Regelungen, die für Arbeitsverhältnisse und die Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer maßgeblich sind. Wichtige Teilgebiete sind das Arbeitsvertragsrecht, das Kündigungsrecht sowie das Betriebsverfassungsrecht. Bei der Beendigung von Arbeitsverhältnissen sind im Wesentlichen die Kündigungsfrist und der Kündigungsschutz, das Abmahnungsrecht, das Abfindungsrecht und das Zeugnisrecht zu berücksichtigen, ferner die Auswirkungen auf den Anspruch auf Arbeitslosengeld. Dies gilt auch für den Aufhebungsvertrag und den Abwicklungsvertrag, wobei hier die Gefahr besteht, dass die Bundesagentur für Arbeit eine Sperrzeit verfügt, wodurch sich zusätzlich die Dauer des Anspruchs auf Arbeitslosengeld verkürzt. Das Leistungsspektrum von Rechtsanwalt Jürgen Nopens erstreckt sich im Arbeitsrecht von der Vertretung sowohl im außergerichtlichen als auch im gerichtlichen Bereich über die Gestaltung von Arbeitsvertrag, Betriebsvereinbarung, Dienstvereinbarung bis hin zur Vertretung von Arbeitnehmern, Arbeitgebern, Betriebsrat und Personalrat — außergerichtlich beratend sowie prozessvertretend vor allen deutschen Arbeitsgerichten.

Die Familie als zentrale Erscheinungsform der menschlichen Gesellschaft ist für jeden einzelnen Bürger bedeutungsvoll. Sie nimmt zwar im Vergleich zu früheren Zeiten eine geringere Gewichtung ein, ist aber nach wie vor für das Gemeinschaftswesen und damit für den Staat von großer Relevanz. Aus diesen Gründen hat sich der Staat bestimmte Dinge vorbehalten, die als Familienrecht bezeichnet werden. Jürgen Nopens berät und vertritt Sie in allen Angelegenheiten rund um die Familie, Ehe und Partnerschaft, gerichtlich wie außergerichtlich. Das Familienrecht, speziell das Scheidungsrecht, bilden einen wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkt des Juristen. Es regelt unter anderem die Ehescheidung und angrenzende Rechtsfragen. Wenn in Partnerschaft und



Familie Schwierigkeiten auftreten, ist nicht nur juristische Fachkenntnis, sondern auch menschliches Verständnis und Feingefühl gefragt. Hier ist es das besondere Anliegen von Rechtsanwalt Nopens, neben den anstehenden rechtlichen Problemen immer auch das persönliche, menschliche Schicksal im Auge zu behalten und gemeinsam mit dem Klienten erfolgsorientiert zu arbeiten. In den Bereichen Vormundschaft, Pflegschaft oder Betreuung nimmt er die Interessen seiner Mandanten selbstverständlich auch gegenüber Behörden wahr.

Überdies ist das Ausländerrecht / Asylrecht einer der Schwerpunkte des Juristen. Das Ausländerrecht ist das Recht der in Deutschland lebenden Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft. Es regelt vor allem, unter welchen Voraussetzungen einem Ausländer die Aufenthaltsnahme im Bundesgebiet erlaubt ist. Es regelt aber auch die Beendigung bereits bestehender Aufenthalte, beispielsweise durch eine Ausweisung. Das Ausländergesetz gibt denjenigen, die bleibeberechtigt sind, Rechtsansprüche, die sich aus dem jeweiligen Aufenthaltsstatus ergeben.

Im Allgemeinen Zivilrecht umfasst die anwaltliche Leistung von Herrn Nopens das Vertragsrecht, Schadensersatzrecht, Mietrecht, Kaufrecht sowie Reiserecht. Im Vertragsrecht geht es überwiegend um die Prüfung der Rechtmäßigkeit von Verträgen nach deutschen und international geltenden Rechtsstandards. Aber auch Gewährleistungsrechte aufgrund von Vertragsmängeln sowie vertragliche Pflichtverletzungen betreffen das Vertragsrecht. Es überschneidet sich oftmals mit dem Schadensersatzrecht und Haftungsrecht. Zur Durchsetzung Ihrer rechtmäßigen Ansprüche ist es daher unerlässlich, einen Rechtsanwalt neben sich zu wissen, der die komplexe Rechtsmaterie in Ihrem Interesse anzuwenden versteht.



## Kanzleiprofil

### Harald Seifert

#### Kanzlei Seifert, Nopens & Kaufmann

##### ■ Kommunikation

Bahnhofstraße 18, 45525 Hattingen, Deutschland  
Tel.: +49 (2324) 28965/68, Fax: +49 (2324) 54424

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt5504.rechtsanwalt.com>

##### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Baurecht (öffentlich), Mietrecht, Verkehrsrecht, Wohnungseigentum

##### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Harald Seifert wurde 1953 geboren. Er studierte Rechtswissenschaften an der Universität in Augsburg sowie an der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster. Sein Referendariat absolvierte er am Landgericht Essen. Seit 1984 ist er als Rechtsanwalt zugelassen. Herr Seifert ist an allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt. Er verfügt über fundierte Grundkenntnisse in Französisch.

Das Mietrecht beinhaltet das Wohnraummietrecht sowie das gewerbliche Mietrecht. Rechtsanwalt Seifert berät und vertritt sowohl Mieter als auch Vermieter. Im Mittelpunkt seiner Tätigkeit steht die Klärung von Streitigkeiten zwischen Vermieter und Mieter oder von Mietern untereinander. Mögliche Reibungspunkte sind zahlreich. Haben Sie beispielsweise Fragen zu Details Ihres Mietvertrags oder bestehen Unklarheiten über Vereinbarungen im Mietvertrag, liegt zum Beispiel ein gültiger Zeitmietvertrag oder Staffelmietvertrag vor? Welche Kündigungsmöglichkeiten bestehen, kann der Vertrag vorzeitig gekündigt werden? Benötigen Sie rechtliche Hilfe bei Themen wie Mieterhöhung, Mietminderung, Betriebskosten, Betriebskostenabrechnung, Heizkosten, Nebenkosten oder Kautions? Oder haben Sie Probleme mit Schönheitsreparaturen, Tierhaltung, Mängelbeseitigung, Schadensersatz, Kündigung, Räumung oder bei der Beitreibung einer ausstehenden Mietforderung? Bei all diesen Angelegenheiten wird Rechtsanwalt Seifert für Sie tätig.

Das Tätigkeitsspektrum Harald Seiferts im Wohnungseigentumsrecht reicht von der Beratung und Prüfung von Kaufverträgen über die Anfechtung von Beschlüssen der Eigentümerversammlung, die



Durchsetzung der ordnungsgemäßen Verwaltung des gemeinschaftlichen Eigentums bis zur Beratung von Verwaltung und Eigentümergemeinschaft. Rechtsanwalt Seifert berät Sie beispielsweise über die Rechte und Pflichten der Wohnungseigentümer, die Abgrenzung von Gemeinschaftseigentum oder Sondereigentum, bei Fragen zu Teilungserklärung und Teilungsvertrag, Jahresabrechnung und Wirtschaftsplan, Wohngeld, Instandhaltungsrücklage und Sonderumlage.

Im privaten Baurecht sind überwiegend die rechtlichen Beziehungen zwischen Bauherr und Bauunternehmer geregelt. Bauleistungen sind dabei alle Leistungen, mit denen Bauwerke unmittelbar geschaffen, erhalten oder geändert werden (zum Beispiel die Herstellung eines Rohbaues oder eines schlüsselfertigen Hauses, Erbringung sämtlicher Werkleistungen). Somit sind im privaten Baurecht auch die klassischen Werkverträge zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer geregelt (Bauvertrag zur Erstellung eines Hauses, Erstellung einer Heizungsanlage, Malerarbeiten). Des Weiteren betrifft das private Baurecht die Beziehungen zwischen Bauherr und Architekt, wenn der Bauherr einen Architekten mit der Erbringung von Architektenleistungen wie beispielsweise Planung oder der Bauaufsicht beauftragt. Breiten Raum der anwaltlichen Tätigkeit Rechtsanwalt Seiferts nimmt auch die Durchsetzung von Gewährleistungsansprüchen für Mängel am Bauwerk und sonstigen Werkleistungen ein.

Im Verkehrsrecht sind regelmäßig nicht nur Autofahrer, sondern ebenso Fußgänger, Radfahrer oder sonstige Verkehrsteilnehmer betroffen. Beim Ausgleich der finanziellen Folgen Ihres Verkehrsunfalls steht Ihnen Rechtsanwalt Seifert hilfreich zur Seite, wobei es vor allem um Ansprüche auf Schadensersatz und Schmerzensgeld geht. Dabei kommt es insbesondere immer wieder zum Streit über den Ausgleich von Reparaturkosten, Gutachterkosten, Abschleppkosten, Nutzungsausfall, Mietwagenkosten oder Schmerzensgeld. Um nur möglichst geringe Kosten selbst tragen zu müssen, bedarf es der Beachtung spezieller verkehrsrechtlicher Regelungen. Es empfiehlt sich, daher möglichst frühzeitig Rechtsanwalt Harald Seifert zu konsultieren.